KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Sitzungsvorlage

SV-11-0324

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/ 10.24.29-11	09.10.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	04.11.2026

Betreff **Umbesetzungen von Gremien; Anzeige der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.10.2026**

Beschlussvorschlag lt. Anzeige der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.10.2026

Der Kreistag nimmt folgende Ausschussumbesetzungen zur Kenntnis:

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration

- Lars Reichmann wird als ordentliches Mitglied durch Lara Reiß ersetzt.
- Lara Reiß wird als stellvertretendes Mitglied durch Matthias Herking ersetzt.

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

- Lars Reichmann wird als stellvertretendes Mitglied durch Alois Brinkkötter ersetzt.

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung

- Lars Reichmann wird als stellvertretendes Mitglied durch Willi Kortmann ersetzt.

Unterschrift

Kreis Coesfeld Sitzungsvorlage Nr. **SV-11-0324**

I. Sachdarstellung

Durch Beschlüsse des Kreistags vom 05.11.2025 wurden die Gremien des Kreistags gebildet und deren Mitglieder und Stellvertretungen gewählt.

Mit Schreiben vom 08.10.2026 zeigt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die im Beschlussvorschlag genannten Umbesetzung an.

Gem. § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW (alte Fassung bis 31.10.2025) liegt das Vorschlagsrecht eines Nachfolgers für ein ausscheidendes Ausschussmitglied bei der Fraktion, der das ausscheidende Mitglied bei seiner Wahl angehörte.

Durch die Änderung der KrO NRW (gültig seit 01.11.2025) wurde der entsprechende Passus wie folgt gefasst:

§ 35 Abs. 3 Satz 7 KrO:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus oder beantragt eine Fraktion oder Gruppe eine Umbesetzung, bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Daher erfolgt keine Beschlussfassung mehr bei Umbesetzungen durch die Fraktionen/Gruppen.

II. Entscheidungsalternativen

Keine.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Keine, da nur Umbesetzung.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Kreistag gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe c KrO NRW (nur Kenntnisnahme).